

Satzung

der Ortsgemeinde Münchweiler an der Rodalb über die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz gem. § 47 Abs. 4 LBauO

Der Ortsgemeinderat Münchweiler an der Rodalb hat in seiner Sitzung vom 19.03.2008 aufgrund des § 24 GemO i. V. m. § 47 Abs. 4 LBauO - in der jeweils geltenden Fassung - folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

§ 1 Höhe des Geldbetrags

Unter Zugrundelegung eines Satzes von 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten für Parkplätze einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Stellplatz auf **1.170,00 €** festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt „Gräfensteinbote“ der Verbandsgemeinde Rodalben in Kraft.

Münchweiler, den 27.03.2008

In Vertretung

Georg Denz
1. Ortsbeigeordneter